

II-548 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
X. Gesetzgebungsperiode

4.I.1965

195/A.B.
zu 187/J

Anfragebeantwortung

des Bundesministers für Finanzen Dr. Schmitz
auf die Anfrage der Abgeordneten Müller und Genossen,
betreffend unrichtige Gebührenvorschreibung durch das Finanzamt für
Gebühren und Verkehrsteuern.

-.-.-.-

Mit Bezug auf die Anfrage der Abgeordneten Müller und Genossen,
betreffend unrichtige Gebührenvorschreibung durch das Finanzamt für
Gebühren und Verkehrssteuern, vom 3. Dezember 1964, 187/J, beehre ich
mich mitzuteilen:

Die Finanzlandesdirektion für Wien, Niederösterreich und Burgen-
land hat dem eingebrochenen Rechtsmittel gegen die Gebührenvorschreibung
des Finanzamtes für Gebühren und Verkehrssteuern in Wien vom 3. August 1964,
BRP 54829/64, mit Berufungsentscheidung vom 19. November 1964 Folge ge-
geben und die Gebühr für den Nutzungsvertrag vom 11. Mai 1964 von
1.402 S auf 141 S herabgesetzt.

Dadurch ist auch gewährleistet, dass das Finanzamt in gleichgelagerten
Fällen nach der Rechtsansicht der Finanzlandesdirektion vorgehen wird.

-.-.-.-